

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0572/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.11.2011

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Mü; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO

- Amt 41 - Musikpflege

- Antrag des Magistrats vom 22.11.2011 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0424010100 - Musikpflege - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

11.300,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 88.000,00 €.

Deckung aus

1. Kostenträger 01001080300 - Verwaltung der Finanzen - 2.800 €

2. Kostenträger 0421010100 - Ausstellungen - 8.500 €.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 41 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2011 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/-auszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 114g HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 114 g HGO des Amtes - 41 -.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift